



TTIG Gochsheim 1964 e.V. – Hauptstraße 63 – 76703 Kraichtal-Gochsheim – Tel.: 07258-6689 – schriftfuehrer@ttig-gochsheim.de

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: TTIG Gochsheim 1964 e.V.

Straße: Hauptstraße 63

PLZ, Ort: 76703 Kraichtal- Gochsheim

Tel.: 07258-6689

E-Mail: schriftfuehrer@ttig-gochsheim.de

Vorstand: Roman Lingenfelser

2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Tischtennis Interessengemeinschaft Gochsheim verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Alter, Adresse und Geschlecht verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zweck der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zweck von Terminankündigungen werden E-Mails oder Briefe an die Mitglieder versendet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Zum Zweck zur Öffentlichkeitsinformation werden Namen und zu besonderen Anlässen eventuell Bilder der Mitglieder im Mitteilungsblatt der Stadt Kraichtal oder dem Kraichtalboten veröffentlicht.

3 Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Badischen Sportbund ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei, Anzahl der Personen männlich/weiblich für einen bestimmten Jahrgang. Aktive Mitglieder werden pro Runde in denen sie aktiv an der Spielrunde teilnehmen mit vollständigem Briefkopf und Geburtsdatum an den Spielverband gemeldet. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

4 Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail und Telefonnummer (falls vorhanden), Geschlecht) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindungsdaten) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Datum, Ort

Unterschrift